

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem Land Schleswig-Holstein  
endvertreten durch den Innenminister, dieser vertreten durch  
die Leiterin der Kommunalabteilung Manuela Söller-Winkler,  
nachstehend Innenministerium genannt

und

der Stadt Schwarzenbek  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Ruppert  
nachstehend Stadt genannt

über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

### § 1

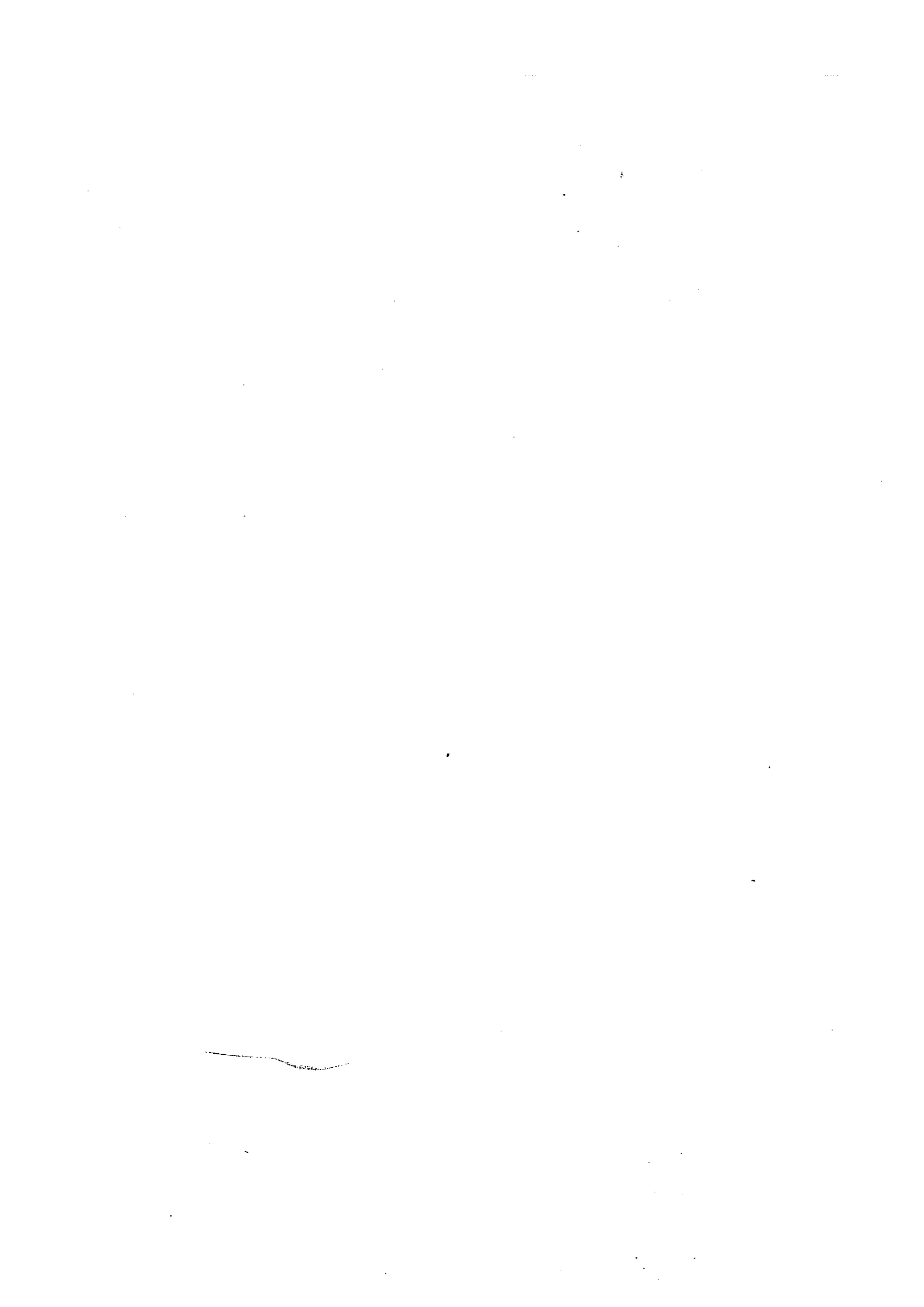
#### **Gegenstand des Vertrages, Konsolidierungsziel**

Die Stadt und das Innenministerium schließen diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Ziel, dass die Stadt zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreicht und die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge zurückführt, um so kommunalpolitische Handlungsspielräume zurück zu gewinnen. Dieses Ziel soll durch die Gewährung von solidarisch durch die kommunale Familie und das Land bereitgestellte Konsolidierungshilfen und einen angemessenen Eigenanteil der Stadt zur Haushaltskonsolidierung erreicht werden.

### § 2

#### **Konsolidierungshilfe**

Das Innenministerium gewährt der Stadt Konsolidierungshilfe nach den §§ 16 Nr. 1 und 16 a FAG sowie der dazu ergangenen Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) vom 16. November 2012 (Amtsblatt Schl.-H. 2012, S. 1246) – nachfolgend Richtlinie genannt.



### § 3

#### Beitrag der Stadt zur Haushaltskonsolidierung

(1) Die Stadt verpflichtet sich, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Der Eigenanteil muss geeignet sein, den Haushalt der Stadt dauerhaft und strukturell, also jährlich wiederkehrend, zu entlasten. Als Orientierung für einen angemessenen Eigenanteil gilt für die Stadt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der vorläufige Richtwert in Höhe von 3,04 Mio. €.

(2) Die Stadt verpflichtet sich, im Zeitraum bis 2015 (erster Konsolidierungszeitraum) einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,29 Mio. € zu leisten. Das entspricht 42,4 % des vorläufigen Richtwerts.

Dieser Konsolidierungsbeitrag wird durch die in der Anlage 3b dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen und durch die Festsetzung der Steuersätze nach Absatz 3<sup>1</sup> realisiert; diese Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Stadt Schwarzenbek wird im ersten Konsolidierungszeitraum die Haushaltskonsolidierung durch die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Sinne der Richtlinie weiter voranbringen. Sie wird alles daran setzen, bis Ende 2015 einen Konsolidierungsbeitrag von 60 % des vorläufigen Richtwertes zu erreichen.

(3) Die Steuersätze werden mindestens in folgender Höhe festgesetzt, solange ein Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge nicht erfolgt ist oder sich mittelfristig ein neuer Jahresfehlbetrag abzeichnet:

Steuerart	ab 2013 <sup>2</sup>	ab 2015 <sup>2</sup>
Grundsteuer A	390 %	410 %
Grundsteuer B	390 %	410 %
Gewerbsteuer	395 %	395 %
Zweitwohnungssteuer	12 %	12 %
Vergnügungssteuer	12 %	12 %
Hundesteuer	120 €	120 €

<sup>1</sup> Wenn ein Teil des Eigenanteils durch eine Erhöhung der Erträge bei den Einnahmen aus Steuern oder Kreisumlage erbracht wird, wird dieser nur berücksichtigt, sofern dieser nach 2012 finanziell wirksam wird und bezüglich der Steuern über die Vorgaben von Ziff. 3.3 der Richtlinie für das Jahr 2013 und bezüglich der Kreisumlage über die Vorgaben von Ziffer 3.3 der Richtlinie für das Jahr 2015 hinausgeht.

<sup>2</sup> Mindestens die Steuersätze bzw. Umlagesätze nach Ziffer 3.3 der Richtlinie; sind die tatsächlichen Steuersätze oder ist der tatsächliche Umlagesatz im Jahr 2012 höher, sind mindestens diese Werte einzusetzen.

- (4) Über die Konsolidierungsmaßnahmen für den zweiten Konsolidierungszeitraum wird ein Ergänzungsvertrag geschlossen; für das Verfahren gilt Ziffer 5.6 der Richtlinie.
- (5) Die Stadt ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahme prognostizierte Einsparpotenzial mindestens in gleicher Höhe erreicht wird. Ihr Ersatz ist nach Ziffer 7.3 der Richtlinie anzuzeigen.

#### **§ 4**

##### **Anwendung der Richtlinie**

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ungeachtet der gesonderten Erwähnung einiger Ziffern im Vertragstext die Richtlinie in ihrem vollen Umfang Bestandteil dieses Vertrages ist. Auf die Möglichkeit der Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.3 der Richtlinie wird besonders hingewiesen.

#### **§ 5**

##### **Sonstiges**

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die dem mit ihr verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

#### **§ 6**

##### **Vertragsdauer**

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019<sup>3</sup>.
- (2) Um den angestrebten Konsolidierungseffekt sicher zu stellen, ist während der Laufzeit des Vertrages eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen.
- (3) Eine Änderung des § 16 oder § 16 a FAG sowie eine Änderung der Richtlinie berechtigen die Vertragspartner, eine Anpassung dieses Vertrages zu verlangen.

---

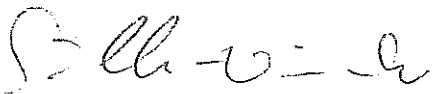
<sup>3</sup> Das Jahr 2019 wird für die letztmalige Evaluation benötigt.

§ 7

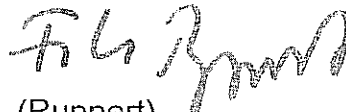
**Inkrafttreten, Veröffentlichung**

- (1) Dieser Vertrag wird wirksam, wenn die Stadtvertretung der Stadt diesem Vertrag innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung zugestimmt hat (§ 16 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 FAG). Andernfalls wird dieser Vertrag gegenstandslos.
- (2) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.
- (3) Sobald der Vertrag nach Maßgabe des Absatzes 1 wirksam geworden ist, wird er auf der Internetseite des Innenministeriums und der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Kiel, 22. Januar 2013



(Söller-Winkler)  
Leiterin der Kommunalabteilung  
Innenministerium



(Ruppert)  
Der Bürgermeister

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in € im Jahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen					
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung $\geq 10$ T€					
1	Anhebung Grundsteuer B auf 390 %			52.500	57.500	
2	Anhebung Grundsteuer B auf 410 % ab 2015					153.800
3	Gewerbesteuer ab 2013 Steuersatz 395 %			193.000	193.000	193.000
4	Vergnügungssteuer ab 2013 auf 12 %			25.500	25.500	25.500
5	Mehrerträge durch Hundesteuerstaffelung ab zweitem Hund	700	700	700	700	700
6	Verzicht der Vergünstigung auf Eckgrundstückregelung im Bereich der Erträge (Betrag berechnet bei 2,50 €/m)		11.700	11.700	11.700	11.700
7	Erhöhung Straßenreinigungsgebühren (Reduzierung öffentlicher Anteil auf 25 % bei 2,50 €/m)		11.000	11.000	11.000	11.000
8	Mehrerträge Konzessionsabgaben			36.600	36.600	36.600
9	Ertrag Eigenkapitalverzinsung Eigenbetrieb Abwasser			97.000	97.000	97.000
10	Ertrag Verkauf Grundstück Ernst-Barlach Platz		17.400	17.400	17.400	17.400
11	Ertrag Verkauf Grundstück "Alter Bauhof"			19.400	19.400	19.400
12	Veräußerung Markt 6 und 8 lt. Beschluss StVV vom 09.09.2011			14.000	14.000	14.000
13	Ertrag Personal-/Verwaltungskostenersatzung der Schulverbandsmitglieder		16.000	16.300	16.800	17.000
14	Einnahmen aus Untervermietung Hans-Koch-Ring		29.300	75.600	75.600	75.600
15	Veräußerung nicht benötigter Ausgleichsflächen			23.400	23.400	23.400
16	Planungskostenbeteiligung				45.000	45.000
17	Anpassung IT-Kooperationskosten			46.000	46.000	46.000
18	Turn- und Sportverein Beteiligung an den Kosten		20.000	20.000	20.000	20.000

22/11/13  
R 22/11.13

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in € im Jahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
19	Ganztagsangebote, Erhöhung des Kostendeckungsanteils		22.300	22.300	22.300	22.300
20	Erzielung Mieteinnahmen Kindergärten		3.500	49.700	49.700	49.700
21	Reduzierung Unterhaltung Jugendtreff durch Umzug		6.200	24.800	24.800	24.800
22	Erhöhung Hebesatz Hundesteuer auf 120 € ab 01.01.2013			7.900	7.900	7.900
<b>B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung &lt; 10 T€</b>						
1	Verpachtung Dachfläche Rathaus für eine Funkübertragungsanlage			3.500	3.500	3.500
2	Flächentausch Askanierhaus		300	300	300	300
3	Beteiligung an den Unterhaltungskosten Sportplatz durch den Sportverein Schwarzenbek		500	1.000	1.000	1.000
4	Einzahlungen durch den Verkauf von Grundstücken		2.200	2.200	2.200	2.200
5	Veräußerung Hellerkamp		3.000	3.000	3.000	3.000
6	Anhebung Grundsteuer A auf 390 % ab 01.01.2013			400	400	
7	Anhebung Grundsteuer A auf 410 % ab 01.01.2015					600
8	Erhöhung Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		(1000)		(1000)	(1000)
9	Erhöhung Essengelder Schulen		2.900	2.900	2.900	2.900
<b>Zwischensummen l. der Spalten:</b>		<b>700</b>	<b>147.000</b>	<b>778.100</b>	<b>828.600</b>	<b>925.300</b>

2013

22.1.13

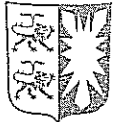
Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015  
vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in € im Jahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
<b>II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben</b>						
<b>A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€</b>						
1	Einsparung Bewirtschaftungskosten durch Umzug Centa-Wulf-Schule		41.000	41.000	41.000	41.000
2	Reduzierung Miete und Reinigung VHS			33.400	33.400	33.400
3	Vermietung der Kulturstätte "Amtsrichterhaus", Reduzierung der Unterhaltungskosten			(47.400)	(47.400)	(47.400)
4	Leerzeile					
5	entfallen					
6	Reduzierung des Aufwandes für den Neujahrsempfang, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	12.500	10.000	10.000	10.000	10.000
7	Reduzierung Lehr- und Unterrichtsmaterial		20.000	15.000	15.000	15.000
8	Einsparung Personalkosten Bücherei			20.200	20.200	20.200
9	Einsparung Personalkosten Wirtschaftsförderung	25.600	42.000	42.000	42.000	42.000
10	Personalkosteneinsparungen durch Nicht-Wiederbesetzung			56.200	111.900	143.100
<b>B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung &lt; 10 T€</b>						
1	Reduzierung der Zuweisungen an Vereine/Verbände		15.000	19.000	20.900	21.000
2	Tiefbauabt. Eigenleistungen statt Ingenieurleistungen (ab 2012 Mittelwert)	18.400	9.200	9.200	9.200	9.200
3	Auszug Frauenhaus, anschließende Veräußerung des Gebäudes		9.700	9.700	9.700	9.700
4	Ausschreibung Versicherungen			7.500	7.500	7.500
5	Theater, Erhöhung Eintrittspreise		1.500	1.500	1.500	1.500
6	Hortkosten, Beteiligung ASB und Johanniter an den Betriebskosten		1.500	1.500	1.500	1.500
7	Reduzierung der Aufwandsentschädigung ab 12.2012		300	6.800	6.800	6.800
8	Kündigungen Mitgliedschaften / Abos		400	400	400	400
9	Softwarepfllegekündigung			3.000	3.000	3.000
<b>Zwischensummen II. der Spalten:</b>		<b>56.500</b>	<b>150.600</b>	<b>276.400</b>	<b>334.000</b>	<b>365.300</b>
<b>Gesamtsummen der Spalten:</b>		<b>57.200</b>	<b>297.600</b>	<b>1.054.500</b>	<b>1.162.600</b>	<b>1.290.600</b>

R. 22.1.13

W221=1/13





Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Schwarzenbek  
Der Bürgermeister  
Ritter-Wulf-Platz 1  
21493 Schwarzenbek

11

KR. HERZOGTUM LAUENBURG	
DER LANDRAT	
EING. 07. SEP. 2013	
TGB.NR.	

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: IV 302 - 165.450-53  
Meine Nachricht vom:

Meike Buhmann  
meike.buhmann@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3129  
Telefax: 0431 988-614-3129

Nachrichtlich an den  
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg  
Kommunalaufsicht  
Postfach 1140  
23909 Ratzeburg

05. September 2013

**Gewährung von Konsolidierungshilfe nach § 16 a FAG  
hier: Abschlagszahlung für die Konsolidierungshilfe 2013**

Nach § 16 a FAG i. V. m. Ziffer 7.2 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) gewähre ich der Stadt Schwarzenbek einen ersten Abschlag auf die voraussichtliche Konsolidierungshilfe 2013 in Höhe von 885.000 €.

Dieser Betrag errechnet sich auf der Grundlage eines Teilbetrages von 40 Mio. € (davon 20 Mio. € für die kreisfreien Städte und 20 Mio. € für die anderen Konsolidierungskommunen) der Konsolidierungshilfe 2013 in Höhe von insgesamt 60 Mio. € unter Berücksichtigung der (voraussichtlichen) aufgelaufenen Defizite 2012 bei den einzelnen Konsolidierungskommunen.

Den Betrag habe ich heute zur Zahlung angewiesen.

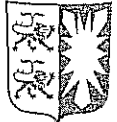
Eine weitere Abschlagszahlung auf die Konsolidierungshilfe 2013 bzw. die Festsetzung der Konsolidierungshilfe 2013 bei den Kommunen, von denen der Jahresabschluss 2012 vorliegt, erfolgt Ende des Jahres.

*Stöfen*

Klaus Stöfen

STADT SCHWARZENBEK  
Eing.: 11. DEZ. 2013  
Fachbereich

Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Schwarzenbek  
Der Bürgermeister  
Ritter-Wulf-Platz 1  
21493 Schwarzenbek

4

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: IV 302 - 165.450-53  
Meine Nachricht vom: 05.09.2013

Meike Buhmann  
meike.buhmann@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3129  
Telefax: 0431 988-614-3129

Nachrichtlich an den  
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg  
Kommunalaufsicht  
Postfach 1140  
23909 Ratzeburg

10. Dezember 2013

### **Gewährung von Konsolidierungshilfe nach § 16 a FAG hier: Festsetzung der Konsolidierungshilfe 2013**

Nach § 16 a FAG i. V. m. Ziffer 7.2 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) habe ich der Stadt Schwarzenbek mit Schreiben vom 05. September 2013 einen Teilbetrag in Höhe von 885.000 € (erste Abschlagszahlung) auf die voraussichtliche Konsolidierungshilfe 2013 gewährt.

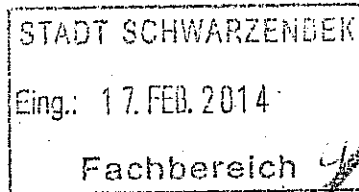
Das aufgelaufene Defizit der Stadt Schwarzenbek zum 31. Dezember 2012 beträgt 8.530.872,60 €.

Zur teilweisen Abdeckung des aufgelaufenen Defizits wird die Konsolidierungshilfe 2013 auf 1.284.000 € festgesetzt. Damit können wie bei den anderen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden, die Konsolidierungshilfe erhalten, 15,057 % des aufgelaufenen Defizits ausgeglichen werden.

Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Abschlagszahlung in Höhe von 885.000 € verbleibt ein Betrag von 399.000 €, den ich zur Zahlung angewiesen habe.

Stöfen

Klaus Stöfen



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Schwarzenbek  
Der Bürgermeister,  
Ritter-Wulf-Platz 1  
21493 Schwarzenbek

Fachdienst: Kommunalaufsicht  
Ansprechpartner/in: Frau Born  
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg  
Zimmer: 167  
Telefon: (04541) 888-236  
Fax: (04541) 888-237  
e-Mail: Born@Kreis-RZ.de  
Mein Zeichen: 150-50-1168  
Datum: 12.02.2014

## Haushaltssatzung und -plan der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.12.2013 erhielt ich die von der Stadtvertretung der Stadt Schwarzenbek am 12.12.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Die Stadtvertretung hat den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 521.600 € festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zu Lasten der Haushaltsjahre 2015 (251.500 €) und 2016 (270.100 €) veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gemäß § 95 f Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Für 2015 ist laut Finanzplan 2014 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.775.000 € (davon 1.429.100 € Umschuldung) vorgesehen; für 2016 beläuft sich die Höhe der geplanten Kreditaufnahme auf 539.600 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind mithin genehmigungspflichtig.

Gemäß § 95 f Abs. 2, 2. Halbsatz GO sind Verpflichtungsermächtigungen nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.

Zwar konnte 2012 ein hervorragendes positives Jahresergebnis (+3.964.922,39 €) erzielt werden, jedoch sind weder das lfd. Haushaltsjahr noch die künftigen Haushaltsjahre ausgeglichen. So wird 2014 ein Jahresergebnis von -2.376.200 € erwartet und auch die kommenden Jahre weisen ausnahmslos negative Jahresergebnisse auf (2015: -2.382.200 €, 2016: -1.597.600 €, 2017: -1.142.400 €).

Da ein Ausgleich künftiger Haushalte mithin nicht gegeben ist, ist es mir nicht möglich, den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zu genehmigen.

Zurückkommend auf die auch in den kommenden Jahren zu erwartenden Fehlbedarfe hat die Stadt Schwarzenbek ihre Aus(f)gaben auf das Notwendigste zu beschränken und verstärkend daran zu arbeiten, dass sich die Einnahmesituation verbessert.

Angesichts der aufgezeigten Entwicklung und überdies im Hinblick auf den Konsolidierungsvertrag mit dem Land haben Verwaltung und Politik in eigener Verantwortung sämtliche Potenziale zu prüfen, die zur Kostensenkung bzw. Einnahmebeschaffung beitragen und ggf. umzusetzen.

Das Ziel muss eine nachhaltige, generationengerechte Finanzpolitik sein, d. h. es ist unerlässlich, nicht mehr Ressourcen zu verbrauchen als zur Verfügung stehen.

Der Vollständigkeit halber verweise ich in diesem Zusammenhang erneut auf die Ihnen hinreichend bekannten Hinweise des Innenministeriums zur Ausschöpfung der Einnahmequellen / Beschränkung der Ausgaben (Erlass vom 11.07.2013).

Abschließend ist in Bezug auf die Jahre 2015 bis 2017 festzustellen, dass die Stadt plant, Kredite aufzunehmen. Da die Salden aus Investitionstätigkeit negativ sind und keine bzw. nicht ausreichende Finanzmittel (Zeile 43 des Finanzplans) zur Verfügung stehen, genügen die in der Planung angesetzten Kredithöhen nicht. Damit würden diese Investitionen durch Kassenkredite finanziert werden (der Übersicht über die Gesamtverschuldung ist denn auch ein exorbitanter Anstieg der Kassenkredite zu entnehmen – 2012/2013: ca. 5 Mio. €, 2017: 12 Mio. €). Ich betone an dieser Stelle, dass eine Finanzierung von Investitionen über Kassenkredite unzulässig ist und bitte um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Munk', is written over the typed name 'Munk'.